STADT
VELBURG

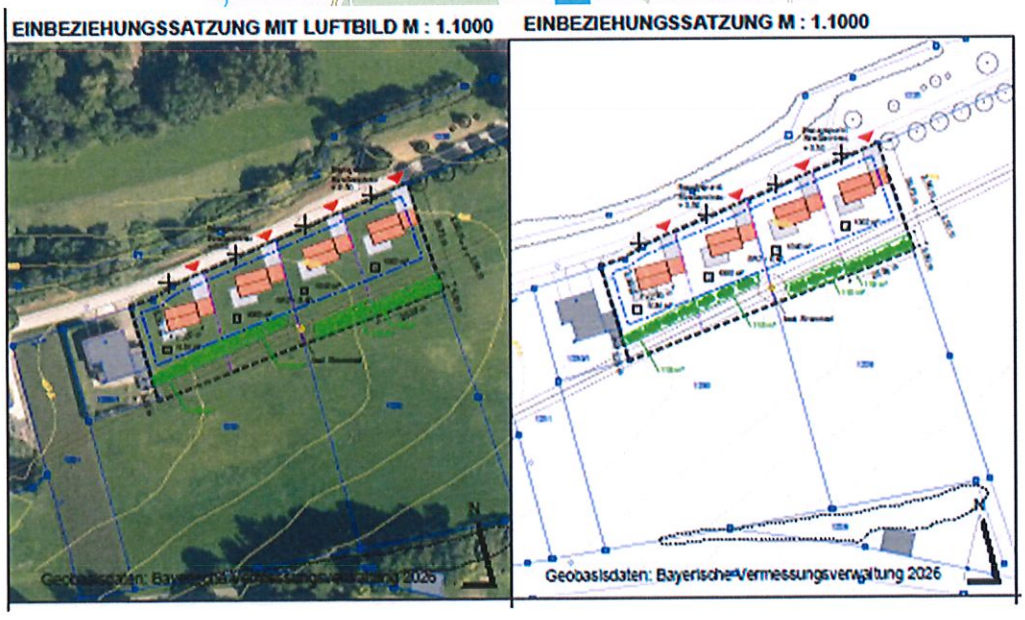
BEKANNTMACHUNG

BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSGBESCHLUSSES, DER BILLIGUNG DES ENTWURFS UND DER BETEILIGUNG DER ÖFENTLICHKEIT GEMÄß § 3 ABS. 2 BAUGB EINBEZIEHUNGSSATZUNG „UNTERWEICKENHOF, FL.-NR. 1229 (TF) UND 1230 (TF), GEM. OBERWIESENACKER“

Die Stadt Velburg hat mit Beschluss des Stadtrates vom 12. November 2026 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Unterweickenhof, Fl.-Nr. 1229 (TF) und 1230 (TF)“ gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst einen Teil der Flur-Nrn. 1229 und 1230, Gemarkung Oberwiesenacker. Er befindet sich zwischen den Ortsteilen Ober- und Unterweickenhof. Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (ohne Maßstab).





STADT VELBURG
Hinterer Markt 1
92355 Velburg

Tel.: 09182 9302-0
Fax: 09182 9302-44
E-Mail: rathaus@velburg.de
www.velburg.de

Sparkasse Velburg IBAN: DE27 7605 2080 0000 2214 16 BIC: BYLADEM1NMA
Raiffeisenbank Opf. Jura IBAN: DE37 7506 9061 0003 2112 23 BIC: GENODEF1HEM
Raiffeisenbank Neumarkt IBAN: DE97 7606 9553 0000 4111 91 BIC: GENODEF1NM1
Postbank Nürnberg IBAN: DE17 7601 0085 0088 2858 56 BIC: PBNKDEFF

Die Maßnahme dient der Deckung eines geringen örtlichen Wohnbaubedarfs im Rahmen einer organischen Entwicklung des Ortsteils.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 12. November 2026 außerdem den Entwurf der Einbeziehungssatzung „Unterweickenhof, Fl.-Nr. 1229 (TF) und 1230 (TF)“ gebilligt und für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Entwurf mit Begründung ist in der Zeit

vom **25.11.2026** – einschließlich **11.01.2027**

über die Homepage der Stadt Velburg unter https://www.velburg.de/leben-wohnen/bauen/bauleitplanung sowie über Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet eingestellt.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen können alternativ im Rathaus der Stadt Velburg (Bauamt, Hinterer Markt 3, 92355 Velburg) während der üblichen Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Stadt Velburg bietet ergänzend die Veröffentlichung der Unterlagen auf der DiPlanungs-Plattform des Freistaats Bayern an. Somit besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen für dieses Bauleitplanverfahren direkt digital über DIPlanungs-Portal einzureichen. Der Link zum Portal lautet:

https://by.beteiligung.diplanung.de

Stellungnahmen können während der Dauer der o. g. Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch in der Verwaltung der Stadt abgegeben werden.

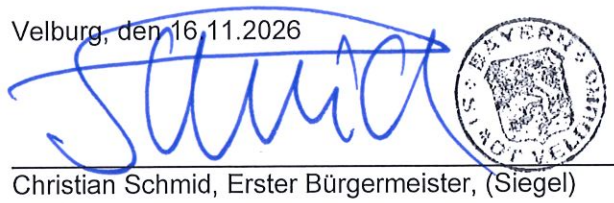
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Sitzung nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 5 BauGB).

Umweltbezogene Informationen liegen in der Art vor, dass in der Begründung zur Satzung Ausführungen zu umweltschützenden Belangen, zur Eingriffsregelung und zum Artenschutz beinhaltet sind.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Velburg, den 16.11.2026



Christian Schmid, Erster Bürgermeister, (Siegel)

STADT VELBURG
Hinterer Markt 1
92355 Velburg

Tel.: 09182 9302-0
Fax: 09182 9302-44
E-Mail: rathaus@velburg.de
www.velburg.de

Sparkasse Velburg IBAN: DE27 7605 2080 0000 2214 16 BIC: BYLADEM1NMA
Raiffeisenbank Opf. Jura IBAN: DE37 7506 9061 0003 2112 23 BIC: GENODEF1HEM
Raiffeisenbank Neumarkt IBAN: DE97 7606 9553 0000 4111 91 BIC: GENODEF1NM1
Postbank Nürnberg IBAN: DE17 7601 0085 0088 2858 56 BIC: PBNKDEFF